

LAG 21 NRW e.V. · Deutsche Straße 10 · 44339 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

11. September 2023

Stellungnahme

für die öffentliche Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

„Zur Halbzeit der Agenda 2030: die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen“

Umsetzung der Agenda 2030 in Nordrhein-Westfalen

Als wesentliches Zielsystem der Vereinten Nationen ist die Agenda 2030 als universelles Rahmenwerk zur Umsetzung Nachhaltiger Entwicklung in allen Ländern, Bundesländern, Regionen und Kommunen der Welt umzusetzen. Der aktuelle „Global Sustainable Development Report 2023“ zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Weltgemeinschaft zur Halbzeit des Umsetzungszeitraums der Agenda in vielen Zielbereichen „Off-Track“ ist. Zeitgleich nehmen existenzielle Herausforderungen, wie die Klimakrise, Pandemien, die Beteiligungs- und Bildungsungerechtigkeit oder der weltweite Verlust der biologischen Vielfalt, zu, intensivieren sich und zeigen die globalen und planetaren Zusammenhänge auf. Um anhaltende Krisenperioden und Unsicherheiten zu reduzieren, sind dringende Kurskorrekturen und eine Beschleunigung der sozial-ökologischen Transformation nötig. Damit dies gelingt müssen insbesondere Entscheidungsträger*innen die zur Verfügung stehenden Ressourcen und Möglichkeiten effektiv nutzen sowie integrierte und strategische Lösungswege angehen. Daher begrüßen wir den Antrag zur konsequenten Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen.

Vor dem Hintergrund des Handlungsdrucks muss Nordrhein-Westfalen seiner Schlüsselrolle als bevölkerungsreiches Industrie- und Dienstleistungsland gerecht werden. Trotz steigendem Engagement wird auch in Nordrhein-Westfalen deutlich, dass die aktuellen Entwicklungen nicht den Anforderungen und dem notwendigen Tempo der sozial-ökologischen Transformation vor dem Hintergrund multipler Krisen entsprechen². Dieser

¹ Global Sustainable Development Report 2023 Advance, Unedited Version 14 June 2023: [Advance unedited GSDR 14 June 2023.pdf](#)

² Indikatoren der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie ([Startseite](#) | [Nachhaltigkeitsindikatoren \(nrw.de\)](#)) sowie Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal NRW 2022 ([lag21-nrwkommunal-2022.pdf](#))

Transformationsprozess kann nur im Rahmen der Planetaren Grenzen erfolgreich sein und gelingen, wenn Nachhaltige Entwicklung als politisches Leitmotiv verstanden und als klares, verbindliches und ressortübergreifendes Entscheidungskriterium für die Landesregierung verankert wird. Für diesen gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess braucht es neue innovative und mutige Wege – daher muss der nachhaltige Wandel als Gemeinschaftswerk von Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft verstanden und gelebt werden.

Mit der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie besteht ein wichtiges Instrument und integriertes Rahmenwerk, das umgehend nachgeschärft werden muss, da es an vielen Stellen noch an konkreten operativen Zielen mangelt und ferner ein mit den Zielen korrespondierender und ambitionierter Umsetzungs- und Finanzierungsplan fehlt. Dabei sollten bestehende Synergien und Zielkonflikte innerhalb der Zielsetzungen adressiert, analysiert, priorisiert und innovativ genutzt werden.

Die LAG 21 NRW, als Netzwerk Nachhaltigkeit NRW und mit über 20-jähriger Expertise in der Professionalisierung von integrierten Nachhaltigkeitsprozessen auf kommunaler, regionaler landes- und bundesweiter Ebene, unterstützt deshalb die Ausrichtung des eingebrachten Antrags der Regierungsfractionen zur ambitionierteren Ausrichtung der Nachhaltigkeitspolitik in NRW. Der Antrag der Fraktionen zeigt bereits zentrale Handlungsfelder zur Stärkung der Umsetzung der Agenda 2030 in NRW auf, zu denen wir im Folgenden Stellung beziehen. In drei zentralen Punkten empfehlen wir weitere Konkretisierungen:

1. Wirksamkeit der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie stärken
2. Professionalisierung und Ausbau der Strukturen und Governance
3. Kommunales und regionales Nachhaltigkeitsmanagement fördern

1. Maßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie

Wir unterstützen den im Antrag formulierten Auftrag des Landtags nach einer Fortschreibung und Ergänzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie und empfehlen hierfür, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Zur Steigerung des Ambitionsniveaus und um eine klare Zielrichtung vorzugeben, bedarf es einer Weiterentwicklung des Zielsystems der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie durch **ambitioniertere, quantifizierte und terminierte Zielwerte und Indikatoren**.
- Für eine verbesserte Wirksamkeit und ressort- sowie sektorübergreifende Zusammenarbeit an integrierten Lösungen muss die Strategie als **handlungsleitende Dachstrategie** verbindlich für die Arbeit aller Landesministerien verankert und Zusammenarbeit gefördert werden. Grundlage dafür ist ein gemeinsames und in allen Tätigkeitsbereichen der Landesregierung angewendetes Grundverständnis zur **Definition von Nachhaltigkeit als klare Norm** und Orientierung sowie ein einheitliches Monitoring der Umsetzung in den Ministerien in Form von transparenten Berichten.

- Für eine unabhängige **Qualitätssicherung sollte ein Peer-Review-Verfahren** unter Einbezug von wissenschaftlicher sowie zivilgesellschaftlicher Expertise eingeführt werden.
- Im Sinne einer **vertikalen Integration** ist die Anschlussfähigkeit, insbesondere des Ziel- und Indikatorensystems mit der Bundesebene sowie der kommunalen Ebene bisher nicht stark genug berücksichtigt worden. Im Rahmen der Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollte daher das Ineinandergreifen mit den kommunalen Strukturen und Zielsystemen stärker in den Fokus gerückt sowie die Potentiale der zeitgleichen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie genutzt werden.
- Bedingt durch die hohe Komplexität und Themenvielfalt der Nachhaltigen Entwicklung sind **Zielkonflikte sowie Synergien** unausweichlich. Diese Wechselwirkungen zwischen den Zielsetzungen sollten im Rahmen der integrierten Strategie dezidiert und systematisch dargestellt werden. Dies würde einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die konkreten Herausforderungen, denen das Land NRW bei der Umsetzung der Zielsetzungen begegnet, weiter zu schärfen, mögliche Lösungsszenarien zu entwickeln und zu bewusst zu priorisieren.

2. Struktur- und Governanceansätze zur Stärkung der Verbindlichkeit und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprozessen

- Damit die sozial-ökologische Transformation vor dem Hintergrund des Handlungsdrucks gelingen kann, darf Nachhaltige Entwicklung nicht ausschließlich als zusätzliche Projektförderung und „Add-on“ zu den laufenden Aktivitäten der Landesregierung verstanden und finanziert werden. Eine **nachhaltige Ausrichtung der Finanzpolitik und des Landeshaushalts** stellt einen zentralen Hebel zur Stärkung der Umsetzung dar. Wir unterstützen daher die Empfehlungen des Antrags zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Haushalt und Finanzen und regen konkret an, durch die Verknüpfung von Zielen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie mit Landeshaushalt, im Sinne eines **Nachhaltigkeitshaushalts**, der Umsetzung in allen Tätigkeitsbereichen der Landesregierung durch Sicherstellung der finanziellen Mittel und wirkungsorientierter Steuerung starken Auftrieb zu verleihen. Dies sollte einhergehen mit ambitionierten und **verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien** sowohl für die Anlagerichtlinien als auch bei Förderprogrammen des Landes. Auch die nachhaltige Ausrichtung der NRW Bank, insbesondere hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen und dem kommunalen Finanzausgleich sowie den Kreditvergaben, sollte weiter vorangetrieben werden.
- Der politische Diskurs sowie effiziente politische Aushandlungsprozesse sind maßgeblich für eine erfolgreiche und beschleunigte Transformation. Ein **Parlamentarischer Beirat** für Nachhaltige Entwicklung ermöglicht die parlamentarische Begleitung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, gerade bei der Fortentwicklung der Ziele und Indikatoren ebenso wie Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung. Damit bei neuen Gesetzesvorhaben die Nachhaltigkeitsstrategie mitbedacht wird, hält der parlamentarischer Beirat eine Wächter-Funktion inne. Der Beirat kann auch weitere

Governance-Instrumente zur Förderung von Nachhaltigkeit, wie die Nachhaltigkeitsprüfung, konstruktiv-kritisch überwachen.

- Entsprechend der im Antrag formulierten Forderung zum Ausbau der Nachhaltigkeitsprüfung für Gesetzesentwürfe, empfehlen wir für eine konsequente Verfolgung auch **bestehende Gesetze, Verordnungen, Fördermittel, finanzielle Anreizinstrumente und Subventionen sowie Steuerpolitik ebenso wie entsprechende Entwürfe** im Rahmen eines Nachhaltigkeitschecks auf ihre Kohärenz mit dem Zielsystem der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie in Einklang zustellen. Dabei gilt es, wie auch im Antrag bezüglich der Strukturfördermittel angesprochen, Nachhaltigkeit als klares und nachvollziehbares Kriterium bei der Projektförderung und -auswahl zu verankern. Als langfristiges und existentielles Gesellschaftsanliegen kann zudem die Verankerung Nachhaltiger Entwicklung **als Staatsziel in der Landesverfassung** die rechtliche Verbindlichkeit sowie das gesellschaftliche Engagement erhöhen.
- Wir unterstützen die im Antrag angesprochene Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen sowie Informations- und Mitwirkungsangebote und regen an im Rahmen von Kommunikation, Aufklärungs- und Bildungsangeboten sowie gesellschaftlicher Beteiligung neue niederschwellige, weitreichende, aber auch zielgruppenspezifische Formate zu entwickeln. **So können authentische Öffentlichkeitsarbeit und Partizipationsformate** informieren und zur Mitwirkung am Umsetzungsprozess motivieren und ermöglichen erst die Nachhaltige Entwicklung als Gemeinschaftswerk zu gestalten. Die öffentliche Beteiligung im Rahmen der Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie kann dabei vorbildhaft vorangehen und inklusiv, transparent und breit anlegt werden. Bestehende Ansätze und Engagement zur Beteiligung werden begrüßt, sollten aber mit klaren Mandaten und verstärkter Transparenz hinsichtlich der Berücksichtigung und dem Umgang mit Impulsen in ihrer Wirksamkeit bestärkt werden.

3. Kommunen und Regionen als Orte des Wandels - Kommunales und regionales Nachhaltigkeitsmanagement

Bei der im Antrag angesprochenen Unterstützung der Kommunen und Bezirksregierungen bei einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement, empfehlen wir folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Als Schlüsselakteur*innen und Wirkungsebene vor Ort kommt Kommunen bei der Umsetzung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie eine zentrale Bedeutung zu. Um die Zielsetzungen der Strategie auf kommunaler Ebene zu unterstützen, ist die flächendeckende Förderung eines integrierten, kommunalen und **wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements** von besonderer Relevanz. Hier werden die aktuellen Bemühungen der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen sehr positiv bewertet. Ein besonderes Augenmerk sollte weiter auf der Stärkung der Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitshaushalt liegen, um sicherzustellen, dass eine integrierte, ganzheitliche und wirkungsorientierte Steuerung mit Nachhaltigkeitszielsetzungen Eingang in das kommunale Kerngeschäft findet.

- Die Nutzung **regionaler Potentiale** kann in Kooperation mit den Bezirksregierungen und auf Basis erster erfolgreicher Erfahrungen ausgebaut und damit regionalspezifische Perspektiven und Strukturen in die Zielerreichung eingebunden werden.
- Das bereits bestehende Engagement für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene kann durch **verbesserte Rahmenbedingungen** von Anreiz- und Fördersystemen mit Nachhaltigkeitskriterien verstetigt werden. Zudem wird aus der kommunalen Gemeinschaft der klare Bedarf an vermehrten Formaten für Austausch und Wissenstransfer geäußert.
- Für die Öffentlichkeitswirksamkeit und Transparenz gegenüber der Zivilgesellschaft sind Kommunikation und **Nachhaltigkeitsberichterstattung** auch auf kommunaler Ebene wichtig, damit Kommunen ihrer Vorbild- und Multiplikator*innenrolle gerecht werden können. Hier besteht besondere Herausforderung im Aufbau einer einheitliche Berichtsstruktur sowie in der Datenverfügbarkeit auf kommunaler Ebene sowie der mangelnden Vergleichbarkeit kommunaler Daten auf Landesebene. Somit wäre die Verbesserung der Verfügbarkeit landesweiter nachhaltigkeitsrelevanter Daten für die kommunale Ebene begrüßenswert und wichtiger Schritt hin zu einer flächendeckenden und einheitlichen kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung.



Dr. Klaus Reuter
Geschäftsführer der LAG 21 NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro sowie seit 2016 auch der 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handelns in den Vordergrund stellt.